



Geschäftsbericht 2014

Luftsportgeräte-Büro



Erstellt am 20. Januar 2015 von Frank Einführer, Leiter des Luftsportgeräte-Büros



DEUTSCHER AERO CLUB e.V.

Luftsportgeräte-Büro

Herausgeber:

Deutscher Aero Club e.V.
Luftsportgeräte-Büro
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig
Telefon (0531) 23540-60
Telefax (0531) 23540-66



1. PERSONAL

Leitung/ Betrieb	: Frank Einführer, Dipl.-Verww.
Büro/ Service	: Bettina Hesse-Bergstedt
Rechnungswesen	: Simone Geisler
Technik/ Prüfungen	: Michael Bätz, Dipl.-Ing.
Technik/ Verwaltung	: Christian Spintig
Ausbildung/ Prüfungen	: Jürgen Pechmann
Ausbildung/ Lizenzen	: Nicole Brandes



Zahlen und Statistiken ab Seite 9.

Service im Luftsportgeräte-Büro

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat den Deutschen Aero Club e.V. (DAeC) beauftragt, „hoheitliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Nutzung des Luftraums durch Luftsportgeräte zu übernehmen“. Diese Arbeit wird vom Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) im DAeC durchgeführt. Das LSG-B ist selbständig und finanziert sich durch die Gebühren. Diese werden nach der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung erhoben. Das LSG-B hat seinen Sitz in der Bundesgeschäftsstelle des DAeC.

Die Mitarbeiter des LSG-B verstehen sich als Dienstleister der Piloten. Sie geben daher auch gerne unverbindliche Informationen über die Beauftragung hinaus. Fragen zur Mitgliedschaft, Versicherungen, Sachverständigengutachten werden nicht abgewiesen, sondern an die entsprechenden kompetenten Stellen weitergegeben und bearbeitet. Somit ist das Luftsportgeräte-Büro Ansprechpartner für alle Luftsportgeräteführer und für die, die es werden wollen.

Gesetzesänderungen

Änderung der Verordnung über Luftfahrtpersonal

Die für 2014 erwartete Änderung der Verordnung über Luftfahrtpersonal (LuftPersV) wurde am 17. November vom Bundesrat beschlossen und in der Neufassung am 23. Dezember 2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die wichtigsten und sofort in Kraft getretenen Änderungen hat das Luftsportgeräte-Büro in einer Übersicht auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

Mit dem Inkrafttreten sind nun auch die Tauglichkeitszeugnisse mit dem Eintrag LAPL grundsätzlich für die Ultraleichtflieger gültig. Die Luftfahrerscheine werden seit 2. Januar 2015 mit einer unbefristeten Gültigkeit ausgestellt. Ein vorzeitiger Umtausch der bestehenden noch nicht abgelaufenen Lizenzen ist nicht notwendig. Sie werden kurz vor Ablauf ohne weitere Nachweise umgetauscht. Das Luftsportgeräte-Büro hatte bereits kurz vor Jahreswechsel das Antragsformular veröffentlicht.

Prüfstelle für Leichtes Luftsportgerät bis 120 kg Leermasse

Die Anerkennung als Prüfstelle für Leichte Luftsportgeräte ist nicht in der Beauftragung enthalten. Bis Ende 2013 hatte das damals zuständige Luftfahrt-Bundesamt das LSG-B als Prüfstelle anerkannt. Ab 2014 wurde nach Gesetzesänderung eine Akkreditierung als Inspektionsstelle erforderlich. Das Luftsportgeräte-Büro hatte deshalb bereits im September 2013 die nun notwendig gewordene Zertifizierung bei der Deutschen Akkreditierungsstelle für die weitere Anerkennung beantragt.

Im April 2014 entschied das Luftsportgeräte-Büro das Projekt ruhen zu lassen. Anders als geplant sollten die Kosten für die Akkreditierung erheblich steigen, weitere Kostenrisiken



sind nach Einschätzung des Leiters des Luftsportgeräte-Büros nicht auszuschließen. Außerdem können nun Leichte Luftsportgeräte in Deutschland die vorgeschriebenen Muster- und Stückprüfungen durch europäische Gerätezulassungen ersetzen. Mitte Dezember wurde der Antrag auf Erstakkreditierung zurückgezogen.

Messen und Veranstaltungen



Beim Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) auf dem DAeC-Stand auf der AERO 2014 in Friedrichshafen informierten sich die Besucher über Lizenzen und Zulassungen. Das LSG-B-Team mit Frank Einführer (Leiter des LSG-B), Michael Bätz (Prüfingenieur), Jürgen Pechmann und Nicole Brandes (Ausbildung und Lizenzen) waren gefragte Gesprächspartner. Am Freitag hatten das LSG-B, der Bundesausschuss Technik und der LTB-Hessen zur „Happy Hour“ eingeladen.



Der vom LSG-B eingeladenen Versicherungsspezialist Dieter Hopfe nahm sich während der Messe viel Zeit, um individuell zu beraten und Fragen zu beantworten.

Rechts: Das Magni-Team freute sich über die ergänzende Zulassung vom Luftsportgeräte-Büro für ihren Tragschrauber.



Prüferausbildung

Neue Prüfer Klasse 5

Die drei Anwärter haben alle Tests bestanden. Sie sind jetzt Prüfer Klasse 5 für Ultraleichtflugzeuge und damit berechtigt, Jahresnachprüfungen und Stückprüfungen abzunehmen. Als Partner und im Auftrag des DAeC-Luftsportgeräte-Büros dürfen sie jetzt die Halter von Ultraleichtflugzeugen betreuen.



Prof. Klaus Weber (3. von li.) und Michael Bätz (4. von li.) mit den neuen Prüfern Klasse 5

Die Ansprüche an einen Prüfer Klasse 5 sind hoch. Verlangt werden umfangreiche Kenntnisse beispielsweise über Funk- und Elektrotechnik, Holz- und Gemischtbauweise, Metallbauweise Faserverbundwerkstoffe, aber auch über die rechtlichen Vorschriften und Verfahrensweisen. Zur Vorbereitung absolvierten die Anwärter einen zweiwöchigen Lehrgang in Dessau. Am 9. und 10. Oktober beurteilten dann die Mitglieder des Prüfungsrates, Prof. Klaus Weber und Michael Bätz (Ingenieur im LSG-B), das Wissen und die Fähigkeiten der Kandidaten. In der Bundesgeschäftsstelle des DAeC lösten die Aspiranten die theoretischen Aufgaben. Für die praktischen Übungen stand das UL des Aeroclubs Braunschweig in der Halle 1 am Flughafen Braunschweig/Wolfsburg zur Verfügung.

Prüferausbildung

Einweisung Prüfer Klasse 3

Mit den großen Flugzeugen kennen sie sich bestens aus. Die Besonderheiten der Ultraleichten wollten die sechs Teilnehmer des Prüferseminars noch kennen lernen. Vier von ihnen erwarben am 19. Juni 2014 in Braunschweig die Prüferlaubnis für UL neu, einer verlängerte seine Berechtigung, und als Gast war ein Mitarbeiter der Feuerwehr am Flughafen Braunschweig/Waggum der Einladung des LSG-B gefolgt.

Hauptthema waren die Rettungsgeräte im UL. Frank Miklis, der Spezialist von BRS, erklärte den Umgang mit den Geräten und die technischen Besonderheiten. Den Feuerwehrmann interessierte besonders, wie bei einem Unfall Pilot und Gäste gefahrlos geborgen werden können.

In den Prüferseminaren werden ausgebildete Prüfer aus anderen Bereichen weiterqualifiziert, sie dürfen anschließend auch Ultraleichtflugzeuge prüfen. Die Erlaubnis gilt jeweils für fünf Jahre und kann durch die Teilnahme am Seminar oder an den Prüferfortbildungen des LSG-B verlängert werden.

Das LSG-B organisiert jedes Jahr ein Prüferseminar.



Prüferweiterbildung Prüfer für Tragschrauber

Neun neue Prüfer Klasse 5 mit der Zusatzberechtigung für Tragschrauber sind jetzt fit in Sachen Technik und Wägung, Recht und Dokumentation. Beim Prüferlehrgang am 11. und 12. September in Braunschweig erwarben die Teilnehmer die Spezialkenntnisse über Tragschrauber. Nach bestandenem Test dürfen sie sich nun um Nachprüfungen kümmern.



Zum vierten Mal bot das Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) diese Fortbildung an. Die Referenten Christian Teuber, Experte für Tragschraubertechnik, und Michael Bätz, Prüflingenieur des LSG-B, erklärten die theoretischen Grundlagen und gaben Tipps für die Praxis. Den Tragschrauber Trixy hatten Ulf und Rosita Baumbach von „Flying to the sky“ dafür zur Verfügung gestellt.

Prüferfortbildung Motoren aus Übersee

Weltweit gehört Jabiru zu den größten Herstellern von Flugzeugmotoren. In Deutschland aber sind die luftgekühlten Vier-, Sechs- und Achtzylindermotoren aus Australien kaum bekannt. Zu Unrecht, meinte Bryan Franken und gründete 2010 die Jabiru Motors Deutschland GmbH. Seit mehr als 17 Jahren baut der Motorenspezialist Ultraleichtflugzeuge und bildet UL-Piloten aus. Jabiru Aircraft aus Bundaberg, Queensland, zertifizierte das junge Unternehmen als einzigen Betrieb für Grundüberholungen in Europa. Seitdem kümmert sich Franken als Vertriebs- und Servicepartner um die Grundinstandsetzung von Jabiru-Motoren (mit neuer TBO), Reparaturen, und Ersatzteillieferungen. Bei der Prüfertagung des Luftsportgeräte-Büros (LSG-B) am 1. Februar 2014 in Strausberg durften die 23 Prüfer Klasse 5 den Motor besser kennenlernen und erhielten Tipps für Checks und Fehlerdiagnosen.

Nach der positiven Resonanz der Prüfer auf die Tagung beim Motorenhersteller Göbler-Hirth im Frühjahr 2013 nahm das LSG-B die Einladung von Bryan Franken nach Strausberg gerne an. Mehr praktische Tipps statt nur die notwendigen administrativen Hinweise und Nachrichten aus dem LSG-B standen bei der ersten Prüfertagung 2014 auf der Tagesordnung. Ergänzt wurde das Programm durch ein Referat von Holger Kalinke von der Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung. Das Ziel der Aufklärung ist, Ursachen für Störungen zu erkennen und darauf richtig zu reagieren.

Prüfer Klasse 5 müssen für die Verlängerung ihrer Prüflizenzen alle fünf Jahre eine Fortbildung nachweisen.

2. TECHNIK

Musterzulassungen für Ultraleichtflugzeuge

Catalina:

Im April hat das Luftsportgeräte-Büro die Musterzulassung für die Catalina des italienischen Herstellers FLYSynthesis erteilt. Die Catalina NG ist das erste in Deutschland zugelassene Wasser-UL, aerodynamisch gesteuert.



Ranger: Frank Einführer, Leiter des LSG-B (li.) und Michael Bätz, Prüfeningenieur (re.) übergeben die Musterzulassung für den Sherwood Ranger DS an den Hersteller Siegfried Lanitz.

Ergänzende Musterzulassungen und Änderungen am Stück

Neuer Rotax-Motor für die Dynamic

In einer ergänzenden Musterzulassung hat das Luftsportgeräte-Büro den Rotax 914 mit dem Woodcomp-SR-2000-Dreiblattpropeller für die Dynamic WT 9 des slowakischen Herstellers Aerospool zugelassen. Außerdem ist jetzt für die Dynamic mit dem Rotax 912S/ULS auch der Alisport-Bay-Blade-Dreiblattpropeller erlaubt.

Deutscher Importeur und Musterbetreuer ist ISS-Aviation, Hannes Zimmermann, in Schwäbisch Gmünd.



2014 wurden insgesamt 27 Ergänzende Musterprüfungen und 23 Änderungen am Stück im Luftsportgeräte-Büro abgeschlossen und genehmigt.

Letztere werden auch Änderung am Einzelstück oder Änderung am zugelassenen Muster genannt, welche nicht vom Inhaber der Musterzulassung eingereicht wurde. Es ist eine Art Einzeleintragung, die meist vom Halter selbst beantragt wird.

Nach Abschluss der Prüfung wird ein ergänzendes Kenn- oder Anerkennungsblatt für die Unterlagen des UL's ausgestellt, welches der Halter dem Prüfer bei der Nachprüfung vorlegt. Die Eintragung erfolgt dort, wo das UL seine Verkehrszulassung hat.



Lufttüchtigkeitsanweisungen

Das Luftsportgeräte-Büro hat im Dezember 2014 eine Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) für die COMCO Ikarus 42 veröffentlicht. Die LTA-Nr. LSG 14-001 betrifft das Kraftstoffsystem. Betroffen sind alle ULs mit den Seriennummern bis 1210-7226. Bei diesen Ultraleichtflugzeugen muss die Rücklaufleitung nachgerüstet werden. Bei älteren Modellen bis Seriennummer 9902-6163 mit 25-Liter-Tankzellen müssen außerdem die Tanks umgerüstet werden.

Der Hersteller hatte dazu eine Technische Mitteilung herausgegeben.

Des Weiteren veröffentlichte das Luftsportgeräte-Büro die Lufttüchtigkeitsanweisung (LTA) LSG 14-002 für die Ultraleichtflugzeuge Fascination Baureihe D4-B, alle Werknummern mit einem Rumpf aus Stahlrohr. Die Bundesstelle für Flugunfalluntersuchung hatte bei ihrer Untersuchung des schweren Unfalls vom 11. September 2014 in Hessen festgestellt, dass die Anlenkung der Querruder mit Spades durch Dauerschwingbelastung, fortgeschrittene Korrosion und mögliche Schweißmängel anfällig für Rissbildung sein kann.

Die Anlenkung muss nun geprüft werden. Für den Austausch wurde eine Frist gesetzt.

Die vollständigen Lufttüchtigkeitsanweisungen und weitere Sicherheitsmitteilungen sind auf den Internetseiten des DAeC unter www.lsgb.daec.de (> Ultraleicht/Zulassung > Sicherheit) publiziert.

Lufttüchtigkeitsanweisungen erhalten betroffene Halter zusätzlich per E-Mail oder Post.

Rettungsgerät für UL

Das Luftsportgeräte-Büro hat eine Sicherheitsmitteilung für das Rettungsgerät „Phantom 450“, Version „Turmcontainer“, veröffentlicht:

Während des Fluges eines Ultraleichtflugzeuges wurde das Rettungsgerät ohne Einwirkung des Piloten ausgelöst. Der Hersteller geht davon aus, dass sich das Verschlussband verschoben hat, welches die beiden Schalen des Turmcontainers zusammenhält. Aus diesem Grund konnte sich das Oberteil des Containers ablösen. Der Hersteller hat eine Sicherheitsmitteilung zur vorgeschriebenen Länge und zum Austausch des Verschlussbandes herausgegeben.

Das Luftsportgeräte-Büro empfiehlt mit der Sicherheitsmitteilung Nr. 2014-001 weitere Vorsichtsmaßnahmen.

Aufkleber auf oder an der Ausschussöffnung des Rettungsgerätes

In den Lufttüchtigkeitsforderungen für aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge ist zum Einbau des Rettungsgerätes gefordert, dass Austrittsöffnungen für pyrotechnische Systeme von außen deutlich sichtbar in geeigneter Weise markiert sein müssen.

Haltern, die ihr UL beim DAeC registriert haben, wurden die Aufkleber bereits in 2013 kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Angebot zur Erneuerung der Markierungen wurde rege in Anspruch genommen, so dass diese in 2014 vom Luftsportgeräte-Büro nachgedruckt wurden.





Statistik

Prüfer Klasse 5 (Stand 31. Dezember 2014)

Insgesamt für den DAeC prüfend	332
davon mit DAeC-Prüferausweis	232

mit Berechtigung (von den, insgesamt für den DAeC prüfend)

aerodynamisch gesteuerte UL	313
schwerkraftgesteuerte UL	52
UL-Tragschrauber	72
UL-Rettungsgeräte	13
elektronische Ausrüstung	278

Prüfer Klasse 5 neu im Jahr 2014

für aerodynamisch gesteuerte UL	9
---------------------------------	---

Prüfer Klasse 5 verlängert im Jahr 2014

für aerodynamisch gesteuerte UL	131
---------------------------------	-----

Prüfer Klasse 5 abgelaufen/zurückgegeben im Jahr 2014

für aerodynamisch gesteuerte UL	7
---------------------------------	---

Statistik LSG-B / Technik

Musterzulassungen (Stand 31. Dezember 2014)

aerodynamisch gesteuerte UL	149
UL-Tragschrauber	6

Musterzulassungen neu im Jahr 2014:

aerodynamisch gesteuerte UL	2
UL-Tragschrauber	0



Luftsportgeräte (Stand 31. Dezember 2014 / Zahlen nur DAeC)

aerodynamisch gesteuerte UL	2604
schwerkraftgesteuerte UL	8
UL-Tragschrauber	84
UL-Segelflugzeuge	31
Motorschirme	13

Luftsportgeräte neu im Jahr 2014:

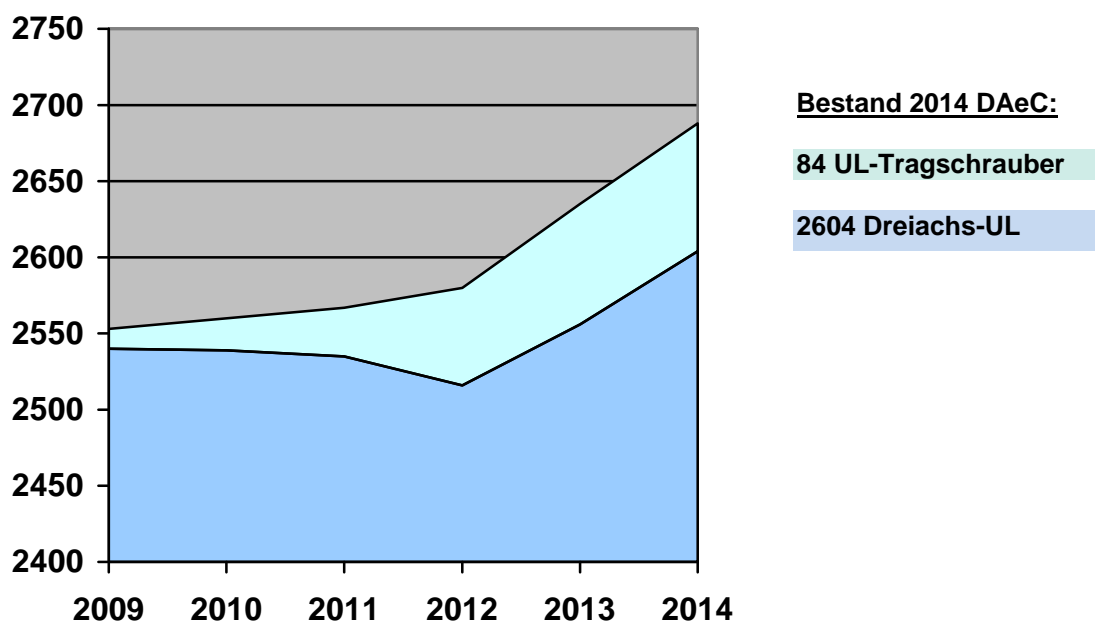
aerodynamisch gesteuerte UL	106
schwerkraftgesteuerte UL	1
UL-Tragschrauber	14
UL-Segelflugzeuge	4

Verkehrszulassungen - Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bestand DAeC	2540	2539	2535	2516	2556	2604
Bestand insgesamt	3506	3507	3648	3718	3839	3987

Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Tragschrauber

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bestand DAeC	13	21	32	64	79	84
Bestand insgesamt	265	324	421	486	532	548



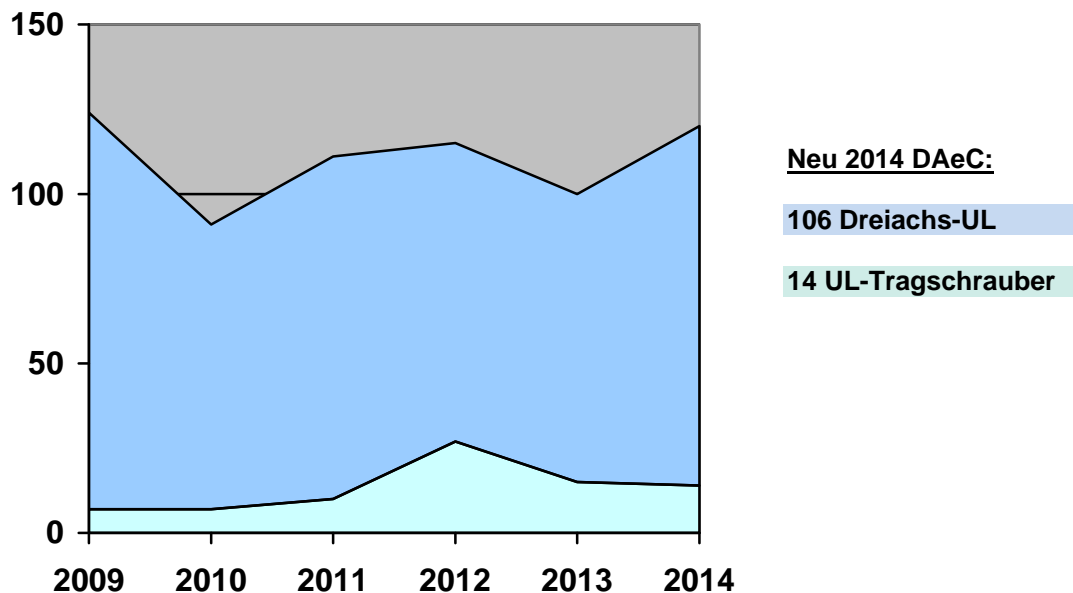


Neue Verkehrszulassungen - Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
neu LSG-B	117	84	101	88	85	106
neu insgesamt	217	182	167	155	168	200

Neue Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Tragschrauber

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
neu LSG-B	7	7	10	27	15	14
neu insgesamt	75	111	75	83	66	51



Die Anträge auf Verkehrszulassung sind bei den Dreiachs-UL in den letzten drei Jahren wieder um 22,5 Prozent gestiegen und bei den UL-Tragschraubern um knapp 40 Prozent gesunken.

65 Prozent des zugelassenen Bestandes aerodynamisch gesteuerter Ultraleichtflugzeuge werden beim LSG-B verwaltet, bei den UL-Tragschraubern sind es fünfzehn Prozent.



3. AUSBILDUNG

Flugschulen

Mit dem Luftsportverein Kiel und dem Fliegerclub Riesa-Canitz wurden im August und September die sechste und siebte neue Ausbildungseinrichtung für Dreiachs-UL für das Jahr 2014 beim Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) registriert. Innerhalb einer Woche nach Einreichung der Flugschulunterlagen wurde ein Termin vereinbart und das LSG-B flog nach Kiel-Holtenau und Riesa zur Abnahme. Vor Ort werden bei Neu-Flugschulen die schriftlichen Antragsunterlagen mit den vorhandenen Gegebenheiten verglichen und geprüft sowie offene Fragen geklärt. Nach einer abschließenden und positiven Beurteilung kann der Schulbetrieb aufgenommen werden, die Flugschule wird beim DAeC registriert. Im Dezember wurde zusätzlich eine gewerbliche Flugschule in Strausberg aufgenommen.



Auch bereits registrierte Flugschulen werden in unregelmäßigen Abständen überprüft. 2014 besuchte der Mitarbeiter des LSG-B sieben Schulen.

Auf den Internetseiten des LSG-B werden neu registrierte Flugschulen bekannt gegeben. Die Liste wird kontinuierlich aktualisiert. Auch die Flugschulen, die keine LSG-B-Registrierung mehr haben, werden dort mit den entsprechenden Angaben aufgeführt.

Flugschule für Leichte Luftsportgeräte zugelassen

Am 9. September 2014 hat das Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) die Ultraleichtflugschule Schwaben in Kirchartd für die Schulung auf motorisierten Luftsportgeräten der Bauart Dreiachs bis 120 Kilogramm zugelassen. Als erste Einrichtung beim LSG-B dürfen hier jetzt auch „Fußgänger“, also Piloten, die noch keine anderen Luftfahrtlizenzen erworben haben, ausgebildet werden. Für die Schulung wird der Uli NG des Herstellers Roman Weller Flugzeugbau in Schwäbisch Hall eingesetzt

Fluglehrer-Lehrgänge



2014 wurden zwei UL-Fluglehrer-Lehrgänge auf Dreiaxsern mehr als im Vorjahr durchgeführt. Die Veranstaltungsorte waren: Bad Sobernheim, Strausberg, Stechow, Leverkusen, Oerlinghausen, Hockenheim, Fehrbellin, Pegnitz, Schönhagen.

Am Flugplatz Ebern-Sendelbach erwarben Anfang August sechs Piloten ihre Berechtigung für die Ausbildung von Tragschrauberpiloten. Als Teilnehmerzahl bei Fluglehrerlehrgängen hat das LSG-B die Anzahl von mindestens fünf Bewerbern festgelegt.



Ausbildungsrichtlinien und Fragenkatalog UL-Hubschrauber

Vier Hubschrauber sind beim LSG-B mit einer Vorläufigen Verkehrszulassung in der Flugprobung. Für die Ausbildung der Piloten stellt das LSG-B Inhalte für die Schulung zusammen. Ziel ist eine Erweiterung des Ausbildungshandbuches und ein gemeinsamer Fragenkatalog. Voraussetzung dafür ist jedoch die endgültige Genehmigung für UL-Hubschrauber nach Beendigung des Erprobungsprogrammes.

Veröffentlichungen Informationszeitschrift

Das Luftsportgeräte-Büro informiert regelmäßig über wichtige Themen und Termine im Magazin „LuftSport“, Zeitschrift der Luftsport- und Landesverbände Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz.

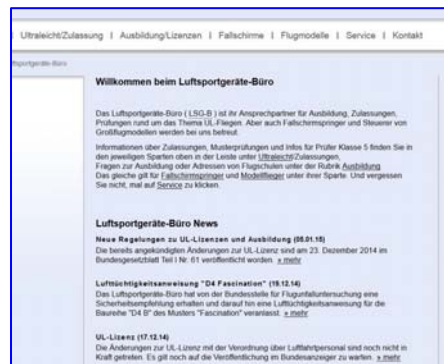


DAeC News im aerokurier

Wichtige Nachrichten des LSG-B werden auch in den DAeC News im aerokurier veröffentlicht.

Website

Unter www.daec.de/luftsportgeraete-buero/ werden alle Informationen des LSG-B publiziert. Auf den umfangreichen Seiten finden die Besucher dort alle Informationen über Zulassungen und Lizenzen im Ultraleichtflug, Fallschirmsport und für Großmodelle. Im Downloadbereich liegen die Antragsformulare, Lufttüchtigkeitsanweisungen, Geräte-kennblätter, Prüferlisten und vieles mehr.





Statistik LSG-B/Ausbildung UL

Lizenzen Stand 31. Dezember 2014, neu und verlängert im Jahr 2014 / nur Zahlen DAeC:

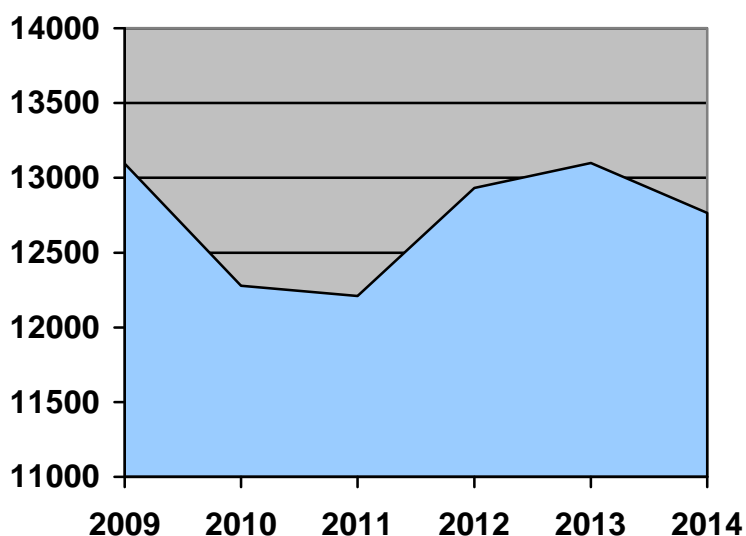
	insgesamt	neu	verlängert
Ultraleichtflugzeuge	12765	817	1954
UL-Tragschrauber	243	40	17
UL-Segelflugzeuge – nichtmotorisiert (unbefristet)	844	74	
Leichte Luftsportgeräte – motorisiert (unbefristet)	1877	248	
Motorschirme (unbefristet)	40	0	

Berechtigungen Stand 31. Dezember 2014, neu im Jahr 2014:

	insgesamt	neu
Lehrberechtigung	1314	63
Assistentenberechtigung		25
Passagierflugberechtigung		367
Segelflugzeugschlepp	1910	69
Bannerschlepp	362	14
Hängegleiterschlepp	15	2
Wasserflug	3	0
UL-Flugschulen registriert	184	8

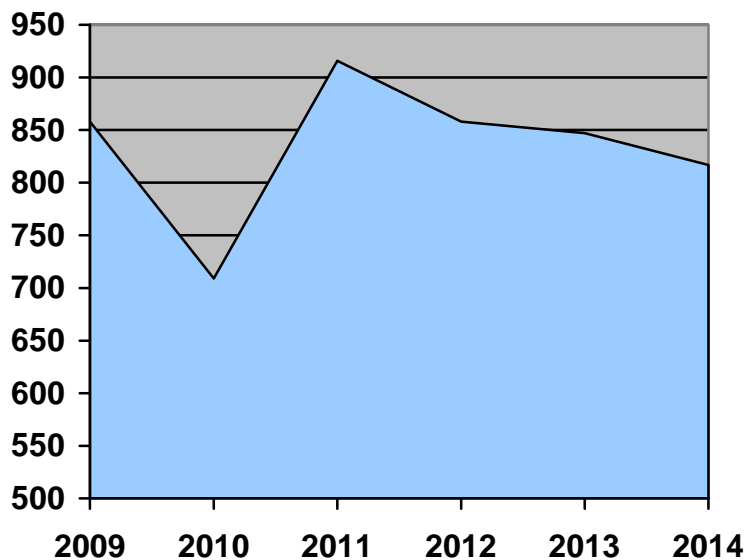
Lizenzen – Ultraleichtflugzeuge

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Bestand DAeC	13096	12277	12209	12933	13100	12765
Bestand insgesamt	16758	16068	16307	17281	17746	17320



Neu ausgestellte Lizenzen – Ultraleichtflugzeuge

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Neu DAeC	858	709	916	858	847	817
Neu insgesamt	1359	1138	1464	1353	1308	1192



**Neu DAeC 2014:
847 Dreiachs-UL
Lizenzen**

Lizenzen – Ultraleicht-Tragschrauber

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Neu DAeC	7	18	17	66	38	40
Neu insgesamt	155	200	188	166	164	148
Bestand DAeC	51	69	91	152	199	243
Bestand insgesamt	469	701	886	1109	1183	1271

Zahlen und Daten

Unterschiedliche Ergebnisse und Differenzen mit den neu hinzu gekommenen Lizenzen und Zulassungen mit der Bestandszahl hängen mit Löschungen und Streichungen aus dem Bestand zusammen. Ebenso werden Übergaben von bestehenden Akten vom anderen Beauftragten nicht als neue Lizenzen und Zulassungen eingetragen.



4. SPRUNGFALLSCHIRME

Ausbildungshandbuch DFV und DAeC

Ende Juni erhielt das LSG-B das vollständig überarbeitete Ausbildungshandbuch (AHB), Ausgabe Mai 2014.

Dieses AHB in der Version 5 ist offiziell Ende April 2014 von der dafür zuständigen Bundeskommission Fallschirmsport (BKF) in der vorliegenden Fassung verabschiedet worden und soll damit die alleinige und verbindliche Richtlinie für die Aus- und Weiterbildung von Sprungschülern und Jung-Lizenzinhabern für alle Ausbildungsbetriebe in Deutschland sein. Damit sind auch die bisher nicht unumstrittenen sog. Befähigungsnachweise für bestimmte Tätigkeiten im Fallschirmsport (z. B. Kappenfliegen und Wingsuit-Fliegen o. ä.) offizieller und nachweispflichtiger Bestandteil von Weiterbildungen.



Da das AHB noch keine überarbeiteten Formulare des DAeC enthält, hat das LSG-B dieses Handbuch bisher nicht an die Sprungschulen im DAeC weitergeben. Das LSG-B hat der Sportfachgruppe Fallschirmsport freigestellt, dies vorab selbst zu tun. Die Vervollständigung soll im Laufe des Jahres 2015 abgeschlossen werden.

Außenlandeurlaubnisse

Vom LSG-B und seinen Regionalstellen wurden 23 Außenlandeurlaubnisse erteilt, davon zwei Daueraußenlandegenehmigungen.

Statistik LSG-B/Fallschirm

Lizenzen (Stand 31. Dezember 2014, neu im Jahr 2014)

	insgesamt	neu	
Fallschirmspringer	1786	45	

Berechtigungen (Stand 31. Dezember 2014, neu und abgelaufen im Jahr 2014)

	insgesamt	neu	abgelaufen
Lehrberechtigung	119	15	12
Tandem	78	5	4
AFF-Lehrberechtigung	19	1	1
Prüfungsrat Tandem	4	0	1
Prüfungsrat AFF	1	0	0

Sprungschulen registriert	15	0
----------------------------------	-----------	----------

5. FLUGMODELLE (mehr als 25 und bis zu 150 Kilogramm)

Prüfertreffen

Am 7. und 8. März trafen sich auf Einladung des Luftsportgeräte-Büros alle DAeC-Prüfer für Großflugmodelle in Kassel.

Walter Spannagel
Willi Flosbach
Alfred Feseck
Frank Einführer
Georg Leupold
Reinhard Schott
Wolfgang Bücher
Volker Heine (n.i.Bild)



Neben dem Austausch von Erfahrungen in der Prüftätigkeit wurden überarbeitete Prüfvor- und -unterlagen beschlossen. Im Ergebnis entstand eine neue Prüferanweisung (PAMO), welche das alte Qualitätssicherungshandbuch ersetzt.

Erfolg für die ProWing

Mit über 100 Ausstellern aus dem Flugmodellbau und Zubehörhandel war die ProWing in Soest vom 9. bis 11. Mai 2014 ein großes Treffen für anspruchsvolle Modellflugsportler. Auf ihrem Gemeinschaftsstand informierten der Modellflugsportverband Deutschland (MFSD) und das LSG-B über Service und Angebote des Verbandes. Das Helikoptermodell einer SA 315 Lama und der Nachbau einer Me 109 F2 im Maßstab 1:3 als Ausstellungsstücke zogen die Aufmerksamkeit der Besucher auf sich. In vielen intensiven Fachgesprächen berieten die Spezialisten auch über das Verfahren zur Zulassung von Großmodellen.



Das Messeteam freut sich über den Erfolg:
(v. li.) Klaus Böckmann, Präsident MFSD, Manfred von Raven, Vizepräsident MFSD, Peter Michaelis, Halter und Pilot der Lama, Frank Einführer, LSGB-Leiter, und Reinhard Schott, DAeC-Prüfer und Referat Großmodelle im MFSD.

Links:
Ein Publikumsliedling: das Focke-Wulf-Nurflügel-Modell 3 x 1000 von Erik van den Hoogen.



Ausländische Flugmodelle **Flugmodelle mit ausländischer Zulassung**

Im vergangenen Jahr gab es Verwirrungen um den Begriff „Bescheinigung der Lufttüchtigkeit“ großer ausländischer Flugmodelle. Das LSG-B hat sich im Rahmen seiner Beauftragungstätigkeit bemüht, zur Klärung beizutragen. Dies ist immer in Zusammenarbeit mit dem weiteren Beauftragten DMFV und den Modellflug-Vertretern innerhalb des DAeC geschehen.

Nach vorliegender Information aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) kann in 2014 festgestellt werden:

Für Luftfahrtveranstaltungen ist die Bescheinigung der Lufttüchtigkeit eines im Ausland zugelassenen Flugmodells nicht zwingend erforderlich.

Die zuständige Luftfahrtbehörde entscheidet als Genehmigungsbehörde über die Teilnahme vor Ort nach eigenem Ermessen. Hierzu kann die Behörde auf den Sachverstand der Modellflugverbände zurückgreifen.

Die Verbände sollten sich weiterhin aktiv dafür einsetzen, dass diese Möglichkeit intensiv genutzt wird.

Das Luftsportgeräte-Büro darf erst mit dem Antrag auf Bescheinigung einer Lufttüchtigkeit, wie Muster- oder Einzelstückprüfung, aktiv werden. Bei positivem Ergebnis würde dann eine generelle und dauerhafte Zulassung nach deutschem Recht erteilt.

Die Frage, ob Flugmodelle mit einer ausländischen Zulassung in Deutschland generell betrieben werden dürfen, ist nicht abschließend beantwortet. Bis dahin sind für den Betrieb ausschließlich die Luftfahrtbehörden zuständig.

400. Ausweis ausgestellt

Das LSG-B hat am 24. September die 400. Lizenz für Steuerer von Flugmodellen mit mehr als 25 kg bis maximal 150 kg ausgestellt. Bei den schweren Modellen verlangt der Gesetzgeber, dass die Modellpiloten ihre Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit den schweren Modellen nachweisen. Die Prüfung ist Voraussetzung für die Erteilung der Lizenz.

Auch die Großmodelle von 25 bis 150 kg sind zulassungspflichtig. Das Verfahren ist nicht zuletzt wegen der Sicherheitsvorschriften anspruchsvoll. Eigens dafür ausgebildete LSG-B-Prüfer helfen aber den Modellbauern bei der Zulassung.

Statistik LSG-B/Modelle

Lizenzen (Stand 31. Dezember 2014, neu im Jahr 2014 / Zahlen DAeC)

	insgesamt	neu
Erlaubnis für Steuerer	403	19

Flugmodelle (Stand 31. Dezember 2014, neu im Jahr 2014 / Zahlen DAeC)

	insgesamt	neu
 Musterprüfungen	138	10
Aktuelle Zulassungen / Jahresnachprüfungen 2014	96	63



 <p>Technik Erprobungen</p> <p>Michael Bill, LSG-B / Technik mit Daec-Prüfer</p>	<p>Lizenzen Luftfahrerscheine</p>  <p>Nicole Brandts, LSG-B / Pilotin</p>	<p>Ein Service des LSG-B</p>  <p>Dieter Hopfe berät die Kunden des LSG-B</p> <p>Dieter Hopfe / Versicherungsberater</p>	 <p>DEUTSCHER AERO CLUB e.V.</p> <p>LSG-B</p> <p>Jürgen Pechmann / LSG-B Ausbilder und Fluglehrer</p>
<p>Unsere Fachbereiche</p> <p>Ultraleicht Ultraleicht-Flugzeuge Ultraleicht-Drehflügler Ultraleicht-Segelflugzeuge Großflugmodelle Flugschulen Ausbildungseinrichtungen UL-Ausbildung Lehrgänge Fortbildungen Prüfer Klasse 5 Luftsportgeräte Luftfahrerscheine Ausweise für Steuerer Statistiken, Service und Versicherungen</p> <p>Musterzulassungen Verkehrszulassungen Musterprüfungen Einzelstückprüfungen Jahresnachprüfungen Erprobungen Erprobungsprogramme</p>  <p>Frank Erdhöfer, Leiter des LSG-B</p> <p>Informationen auch auf unserer neuen Website: www.lsgb.daec.de</p>  <p>Thomas Spring, LSG-B / Verwaltung</p>  <p>Silvana Göttsche, LSG-B / Buchhaltung</p>	<p>Wir sind für Sie da</p> <p>Mitglied oder nicht?</p> <p>Das Luftsportgeräte-Büro hat keine eigenen Mitglieder. Daher sind alle Interessenten bei uns willkommen. Egal ob oder wo Sie Mitglied sind. Unsere Angebote sind unabhängig einer Mitgliedschaft in einem Luftsport- oder Fachverband. Sprechen Sie uns an!</p>  <p>Bettina Heise-Bergsholtz, LSG-B / Sekretariat</p> <p>Internet: www.lsgb.daec.de E-Mail: lsgb@daec.de Telefon: 0531 23540 60 Fax: 0531 23540 66</p> <p>Luftsportgeräte-Büro Deutscher Aero Club e.V. Hermann-Blenk-Str. 28 38108 Braunschweig</p>	<p>Versicherungen für die Luftfahrt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftfahrt-Haftpflicht- und Kasko-Versicherung, • Luftfahrt-Unfall-Versicherung, • Haftpflicht für Landeplätze und Luftsportvereine, • Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung, • Versicherung für Berufe der Luftfahrt, • Schadenabwicklung- und zum Deckungsumfang allgemein. <p></p> <p>VERSICHERUNGSBERATER</p> <p>Telefon: 0351 438 42 17 Web.: www.pilotenversicherung.com</p> <p>www.daec.de</p> <p>www.lsgb.daec.de</p>	<p>Luftsportgeräte-Büro</p> <p>Das Team aus Braunschweig</p> <p>Ultraleicht-Lizenzen, Verkehrszulassungen, Flug- und Sprungschulen, UL-Ausbildung, Musterprüfungen und Musterzulassungen</p> <p>Wir sind für Sie da!</p> <p>www.daec.de</p> <p>www.lsgb.daec.de</p> <p>Sprechen Sie uns an!</p>

Flyer LSG-B

Dieser Bericht sowie die Geschäftsberichte
2013
2012
2011
2010
2009
2008
2007

sind im Internet veröffentlicht unter: www.lsgb.daec.de

Die Reproduktion der Berichte ist mit Quellenangabe erwünscht.